



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der  
Technischen Universität Hamburg für den  
Bachelorstudiengang „Informatik-Ingenieurwesen“  
(FSPO-IIWBS)**

17. Juli 2019

## Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 14. August 2019 die vom Studiendekanatsausschuss Elektrotechnik, Informatik und Mathematik der TUHH am 17. Juli 2019 auf Grund von § 15 Absatz 2 der Grundordnung der TUHH vom 27. Oktober 2017 (Amtl. Anz. Nr. 53) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Inhalt

|     |                                      |   |
|-----|--------------------------------------|---|
| § 1 | Geltungsbereich .....                | 2 |
| § 2 | Zuständigkeiten .....                | 2 |
| § 3 | Akademischer Grad.....               | 3 |
| § 4 | Prüfungen und Studienleistungen..... | 3 |
| § 5 | Technischer Ergänzungskurs .....     | 3 |
| § 6 | Inkrafttreten .....                  | 3 |

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Studiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.
- (2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) vom 22. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Zuständigkeiten

- (1) Studiendekanat  
Zuständig ist das Studiendekanat Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.
- (2) Prüfungsausschuss  
Zuständig ist der Prüfungsausschuss Informatik des Studiendekanats Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.
- (3) Praktikantenamt  
Zuständig ist das Praktikantenamt Elektrotechnik/ Informatik-Ingenieurwesen des Studiendekanats Elektrotechnik, Informatik und Mathematik.
- (4) Studienfachberatung  
Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater werden durch den Studiendekanatsausschuss Elektrotechnik, Informatik und Mathematik benannt.

### § 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

### § 4 Prüfungen und Studienleistungen

- (1) Die zum Abschluss Bachelor of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.
- (2) Gemäß § 14 (3) der ASPO sind Grundlagenprüfungen im ersten Fachsemester in den nachfolgend genannten Modulen zu erbringen. Diese sind Voraussetzung für die Zulassung zu den nachfolgend genannten Prüfungen:
  - a. Die Grundlagenprüfung „Mathematik I“ ist Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung des Moduls „Mathematik III“.

### § 5 Technischer Ergänzungskurs

- (1) Der Technische Ergänzungskurs ist ein offenes Modul und umfasst ein oder mehrere geschlossene Module im Umfang von mindestens 12 Leistungspunkten, die jeweils mit einer benoteten Prüfung abschließen. Hierfür sind ein oder mehrere benotete Module aus dem noch nicht belegten technischen Lehrangebot der Bachelorstudiengänge der TUHH zu wählen.
- (2) Die Anmeldung zur jeweiligen Modulprüfung des oder der gewählten Module im Rahmen des Technischen Ergänzungskurses erfolgt im Zentralen Prüfungsamt der TUHH.

### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese FSPO gilt ab dem 1. Oktober 2019. Sie gilt für alle Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs „Informatik-Ingenieurwesen“, die in den Studienplan der Kohorte 19/20 und folgende immatrikuliert sind.
- (2) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Informatik-Ingenieurwesen“ an der TUHH in den geltenden Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

17. Juli 2019

Technische Universität Hamburg